

Aktenzeichen  
0143.2Datum  
15.04.2020Abteilung/Sachgebiet  
Büro des LandratsSachbearbeiter  
Herr KleißlBeratung  
KreistagDatum  
08.05.2020Behandlung  
öffentlichZuständigkeit  
Entscheidung

Betreff

**Bildung der Ausschüsse ("Pflichtausschüsse");  
Bestellung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses und ihrer  
Stellvertretungen****Vorschlag zum Beschluss:**

Die von den Parteien und Wählergruppen vorgeschlagenen Personen werden zur Vorsitzenden/zum Vorsitzenden, dessen Stellvertreterin/Stellvertreter und zu Mitgliedern bzw. zu deren stellvertretenden Mitgliedern im Rechnungsprüfungsausschuss **bestellt**:

<b>Partei</b>	<b>Mitglieder:</b>	<b>1. Stellvertretung:</b>	<b>2. Stellvertretung:</b>
<b>CSU</b>	Guggemoos Hermann	Witting Anton	Bräu Michael
<b>CSU</b>	Hörmann Markus	Utzschneider Rudolf	Bierling Josef
<b>CSU</b>	Zunterer Benedikt	Zahler Hansjörg	Schöner Gerhard
<b>Grüne</b>	Braun Peppi	Krahl Andreas	Buchwieser Georg
<b>FWL</b>	Streibl Florian, MdL	Baur Hans	Zunterer Josef
<b>FWL</b>	Degele Franz	Gansler Michael	Probst Welf
<b>SPD/ LIN- KE</b>	Dr. Meierhofer Sigrid	Walther Rolf	Wohlketter Martin

**Vorsitzende/r: Hörmann Markus**

Stellvertretung: Degele Franz

## I. Grund (Anlass) der Behandlung

Nach der Kommunalwahl 2020 sind für die neue Wahlperiode die Mitglieder für den **Rechnungsprüfungsausschuss** aus der Mitte des Kreistags zu bestellen.

## II. Sach- und Rechtslage

Gemäß Art. 89 LKrO hat der Kreistag für die Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfungen einen Rechnungsprüfungsausschuss von mindestens 3 und höchstens 7 Mitgliedern zu bilden, wobei 1 Ausschussmitglied zum Vorsitzenden zu bestimmen ist.

Nach § 35 Abs. 1 der GeschO KT wurde der Ausschuss **bisher mit 7 Mitgliedern gebildet**. Ferner wurden für jedes Ausschussmitglied zwei Stellvertreter für den Fall ihrer Verhinderung bestellt und bestimmt, welches Ausschussmitglied bei Verhinderung des Ausschussvorsitzenden den Vorsitz führen soll.

Von der Möglichkeit, Herrn Landrat zum Mitglied und Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu bestellen (vgl. § 35 Abs. 1 der Geschäftsordnung), wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Mögliche Sitzverteilung entsprechend dem Stärkeverhältnis der im Kreistag vertretenen Parteien und Wählergruppen unter Beibehaltung der Anzahl von 7 Mitgliedern des Kreistages aufgrund des Wahlergebnisses:

Bei Anwendung des Verfahrens nach **Sainte-Laguë/Schepers** ergibt sich **aufgrund des Wahlergebnisses** und der **Bildung einer Ausschussgemeinschaft SPD/LINKE** folgende Sitzverteilung:

<b>CSU</b>	<b>3</b>	<b>Sitze</b>
<b>Grüne</b>	<b>1</b>	<b>Sitz</b>
<b>FWL</b>	<b>2</b>	<b>Sitze</b>
<b>SPD/LINKE</b>	<b>1</b>	<b>Sitz</b>
<b>zusammen:</b>	<b>7</b>	<b>Sitze</b>

**AfD, FDP, ÖDP, FWG und BP erhalten keinen Sitz.**

Die Bestellung der Ausschüsse ist **keine Wahl**, sondern erfolgt **durch Akklamation in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden** (nach Art. 27 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. Art. 45 Abs. 4 Landkreisordnung "**Bestellung**").

Die zur Entsendung von Ausschussmitgliedern berechtigten Parteien und Wählergruppen werden um Vorschläge für den Vorsitzenden, die Mitglieder und deren Stellvertreter gebeten, bzw. haben ihre Vorschläge bereits unterbreitet:

**Vorschlag für**

Vorsitzender: \_\_\_\_\_ (bisher: Lidl Michael)

Stellvertretung: \_\_\_\_\_ (bisher: Streibl Florian, MdL)

(siehe Vorschlag zum Beschluss)

**III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen**

Die Bildung des Rechnungsprüfungsausschusses ist dem Kreistag vorbehalten (Art. 89 Abs. 2 LKrO).

Finanzielle Auswirkungen? **Nein**

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) €	Jährliche Folgekosten/-lasten €      keine	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zuschüsse) €	Zu-	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Im Verwaltungshaushalt	Im Vermögenshaushalt			